



Kanton Zürich  
Baudirektion

## **Parlamentarische Initiative Vögel und Glas, Änderung § 295 des Planungs- und Baugesetzes (Vernehmlassungsfassung)**

Amt für Landschaft und Natur  
Fischerei- und Jagdverwaltung

12. Juli 2022  
1/6

**Frist der Vernehmlassung: 30. September 2022**

### **Angaben zur Absenderin / zum Absender**

Gemeinde / Institution / Organisation / Amt / Unternehmen: Zürcher Tierschutz	
Name: Girod	Vorname: Pascal
Funktion: Wiss. Mitarbeiter Wildtiere	
Telefon: 044 261 97 37	E-Mail: pgirod@zuerchertierschutz.ch
Strasse: Zürichbergstrasse 263	PLZ, Ort: 8044 Zürich

### Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Im ersten Teil dieses Formulars können Sie zu einer grundsätzlichen Frage in Bezug auf die PI Stellung nehmen. Zudem können Sie Bemerkungen allgemeiner Art anbringen. Im zweiten Teil haben Sie die Möglichkeit, zu jedem einzelnen Antrag Bemerkungen zu erfassen und Anträge zu formulieren. Es ist Ihnen freigestellt, zu welchen Anträgen Sie Stellung nehmen möchten.

Wir bitten Sie, uns das ausgefüllte Formular, wenn möglich als **Word-Datei** per E-Mail an **manuel.buenzli@bd.zh.ch** zukommen zu lassen. Dadurch kann die Auswertung präzise und effizient erfolgen. Selbstverständlich können Sie Ihre Stellungnahme auch per Post einreichen. Senden Sie diese bitte an die folgende Adresse: Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich, Eschikon 28, 8315 Lindau.

Erster Teil: Allgemeine Bemerkungen

a. Befürworten Sie die Stossrichtung der Parlamentarischen Initiative Vögel und Glas im Grundsatz?

(Hinweis: Bitte mit der linken Maustaste auf das Kontrollkästchen doppelklicken und im sich öffnenden Kontrollfenster den Standardwert «Aktiviert» anwählen, um ein Kontrollkästchen mit einem Kreuz zu versehen.)

Ja  Nein

Bemerkungen zur obenstehenden Antwort:

Allein in der Schweiz sterben gemäss BirdLife jährlich Millionen von Vögeln, weil sie mit Fenster- und Glasscheiben kollidieren. Viele sterben dabei nicht direkt beim Unfall, sondern erliegen später ihren Verletzungen. Das Thema ist demnach sowohl aus Sicht des Tier- als auch des Artenschutzes von hoher Relevanz und Dringlichkeit. Entsprechend begrüssen wir es ausdrücklich, dass sich Parlament und Regierung dem annehmen.

Mittlerweile gäbe es für Vögel erkennbare Scheiben und andere, praktikable Massnahmen, mit denen die Problematik entschärft werden kann. Am einfachsten, effektivsten und kostengünstigsten ist es dabei, diese bereits beim Bau eines Gebäudes zu berücksichtigen. Noch fehlt es aber am Bewusstsein und sie werden nur selten genutzt. Stattdessen wird das Problem durch den Einbau immer grösserer Fensterscheiben und durchsichtiger Schallschutzwände eher noch verschärft. Daher ist ein expliziter Hinweis im Planungs- und Baugesetz ein wichtiger Schritt in Richtung weniger Scheibenopfer.

b. Weitere Bemerkungen allgemeiner Art:

Zweiter Teil: Bemerkungen zu den einzelnen Anträgen

Antrag Agosti (Mehrheitsantrag)

C. Sonstige Beschaffenheit

§ 239. <sup>1</sup> Bauten und Anlagen müssen nach Foundation, Konstruktion und Material den anerkannten Regeln der Baukunst entsprechen. Sie dürfen weder bei ihrer Erstellung noch durch ihren Bestand Personen, Vögel oder Sachen gefährden.

c. Befürworten Sie den Antrag?

(Hinweis: Bitte mit der linken Maustaste auf das Kontrollkästchen doppelklicken und im sich öffnenden Kontrollfenster den Standardwert «Aktiviert» anwählen, um ein Kontrollkästchen mit einem Kreuz zu versehen.)

Ja  Nein

Bemerkungen zur obenstehenden Antwort:

Die explizite Nennung von Vögeln als potentiell Gefährdete begrüßen wir sehr, da allein im Kanton Zürich jährlich bis zu 1 Million Individuen betroffen sind.

d. Weitere Bemerkungen zum Antrag:

Antrag Agosti (Minderheitsantrag)

C. Sonstige Beschaffenheit

§ 239. <sup>1</sup> Gemäss Mehrheitsantrag.

<sup>2</sup> Werden durch bestehende Bauten und Anlagen regelmässig Vögel gefährdet, können unabhängig von Änderungsbegehren bauliche Massnahmen angeordnet werden. Diese müssen nach den Umständen technisch und wirtschaftlich zumutbar sein.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

e. Befürworten Sie den Antrag?

(Hinweis: Bitte mit der linken Maustaste auf das Kontrollkästchen doppelklicken und im sich öffnenden Kontrollfenster den Standardwert «Aktiviert» anwählen, um ein Kontrollkästchen mit einem Kreuz zu versehen.)

Ja  Nein

Bemerkungen zur obenstehenden Antwort:

Nebst der Berücksichtigung der Problematik bei Neubauten ist es wichtig, dass auch die Entschärfung bestehender Vogelfallen angegangen wird. Durch die Formulierungen, dass «regelmässig Vögel gefährdet» sein müssen und den Hinweis auf die Zumutbarkeit, ist die Verhältnismässigkeit gewährleistet. Wir plädieren allerdings dafür, den Begriff «regelmässig» durch «wiederholt» zu ersetzen, um die Formulierung zu präzisieren und der Dringlichkeit der Problematik besser gerecht zu werden. Zudem sollte die zuständige Behörde genannt werden, gemäss Vorschlag des GGD (Baubewilligungsbehörde oder die für den Umweltschutz zuständige Behörde).

f. Weitere Bemerkungen zum Antrag:

Antrag Schick (Minderheitsantrag)

C. Sonstige Beschaffenheit

§ 239. Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Bei Neubauten ist bei der Gestaltung von Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen gebührend Rücksicht auf den Vogelschutz zu nehmen.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

g. Befürworten Sie den Antrag?

(Hinweis: Bitte mit der linken Maustaste auf das Kontrollkästchen doppelklicken und im sich öffnenden Kontrollfenster den Standardwert «Aktiviert» anwählen, um ein Kontrollkästchen mit einem Kreuz zu versehen.)

Ja  Nein

Bemerkungen zur obenstehenden Antwort:

Der Antrag ist ungenügend: Die Formulierung ist im Vergleich zum Mehrheitsantrag weniger klar, zudem werden einzig Neubauten, nicht aber bestehende Problemfälle berücksichtigt.

h. Weitere Bemerkungen zum Antrag: